

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 73/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	13.02.2007	Beratung
Rat	01.03.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2007

Beschlussvorschlag:

@->

Siehe Buchstaben A) bis E) auf den folgenden Seiten

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Vorbemerkungen zur Stellenplansituation

Beginnend mit den Projekten „Aufgabenkritik und Reorganisation“ und „Produktkritik“ sind die Personalkosten ab 1993 kontinuierlich abgebaut worden. Dies war nur möglich, indem Planstellen eingespart und zeitbedingte Wiederbesetzungssperren verfügt worden sind.

Die Zahl der eingesparten Stellen beläuft sich per 31.12.2005 (gegenüber 1993) auf insgesamt 153,5. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.011 zum Stand des letzten Stellenplanes 2005/2006.

Aktuell ergeben sich Auswirkungen auf die Personalbewirtschaftung durch die Mitteilung des Rheinisch-Bergischen Kreises zur beantragten Genehmigung des Haushaltes. In seinem Schreiben vom 26. April 2006 zieht der Landrat einen engen Rahmen für den Personalbereich. Danach unterliegt die Stadt Bergisch Gladbach mit der Ablehnung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Finanzwirtschaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 81 GO NW. In diesem Rahmen wird für die Kommunen generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt, der sich u. a. in einem kurz- und mittelfristig den Konsolidierungszeitraum verkürzenden Stellenabbau dokumentiert.

Konkret wurde daher vom Landrat die bereits vorher zu beachtende Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten weiter verlängert.

Beförderungen von Beamten sind in der vorläufigen Haushaltswirtschaft grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise sind sie nur dann möglich, wenn ein nach dem Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 2006 zu berechnender abnehmender Personaletat nachgewiesen wird.

Da die Personalausgaben zu den größten Ausgabenblöcken in den kommunalen Verwaltungshaushalten gehören, ist ohne eine Reduzierung der Personalausgaben eine strukturell wirksame Konsolidierung des Haushaltes nicht zu erreichen. Dabei ist allerdings die Balance zur Menge der zu bewältigenden Aufgaben zu bewahren.

Es ist festzustellen, dass für den allgemeinen Verwaltungsbereich auch für das Jahr 2007 grundsätzlich keine neuen Stellen beantragt werden. Die Fachbereichsleitungen sind aufgefordert, personellen Mehraufwand (z. B. aufgrund neuer bzw. veränderter Aufgaben) durch organisatorische Änderungen oder durch Umschichtung von Personal innerhalb der Fachaufgabe – ggf. auch fachbereichsübergreifend – aufzufangen.

Eine andere Situation ergibt sich für den Bereich des Sozialwesens. Im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV und der Einrichtung des Kundencenters war es bereits 2005/2006 erforderlich, 10 neue Stellen einzurichten.

Die Personalkosten für diese Stellen belasten den städtischen Haushalt jedoch nicht, sondern werden über Bundesmittel refinanziert.

Auch für den Stellenplan 2007 sind weitere 5 Stellen für die KAS einzuplanen.

Ebenfalls sollen vier im vergangenen Jahr in die Entsorgungsgesellschaft verlagerte Stellen nun wieder in den städtischen Stellenplan zurückgeführt werden.

Einzel Erläuterungen zu beiden Fällen sind dem Punkt E) Neue Stellen zu entnehmen.

Einzelaufstellungen

In den nachfolgenden Einzelaufstellungen sind die Stellenanhebungen, die neuen Stellen und die Stelleneinsparungen aufgeführt, die nach Meinung der Verwaltung in den Stellenplan 2007 aufgenommen werden sollen.

Der Personalrat wird gemäß § 75 (1) LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 07. Februar beraten. Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht.

A) Stellenveränderungen - Beschäftigte -

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten wird folgendes vorangestellt:

Mit Inkrafttreten des TVöD am 01.10.2005 lautet die Bezeichnung für die bisherigen Angestellten und Arbeiter „Beschäftigte“. An die Stelle der Begriffe Vergütung und Lohn ist der Begriff Entgelt getreten. Zum genannten Stichtag erfolgte die Überleitung aus den bisherigen Lohn- und Vergütungsgruppen in das einheitliche Entgeltsystem des TVöD, welches aus insgesamt 15 Entgeltgruppen (EG) besteht.

Die Eingruppierung richtet sich bis zum Inkrafttreten von Eingruppierungsvorschriften des TVöD weiterhin nach den bisherigen tarifrechtlichen Kriterien des BAT. Solange werden daher zusätzlich noch die alten Vergütungsgruppen im Stellenplan aufgeführt.

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung. Die Neubewertung war notwendig, weil sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf Auszahlung der höheren Vergütung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich, damit die endgültige Eingruppierung der Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber in die höhere Vergütungsgruppe erfolgen kann.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderungen		
		von	nach	EG
	<i>Stellenanhebungen</i>			
VV-10-117	Sachbearbeiter Zentrales Controlling	IV a 1 a	IV a 1 b	11
I-101-7+31	Vorzimmerdienst BM	V c 1 a	V b 1 a	9
4-400-161	Schulbetreuer	-	V b 1 a	9
4-400-451+469	Schulbetreuer	-	V b 1 a	9
5-500-579	Teamleitung Kundencenter KAS	IV b 1 a	IV a 1 a	10
5-500-1052	Teamleitung Kundencenter KAS	IV b 1 a	IV a 1 a	10
5-501-629	Leitung Soziale Förderung	IV a 15	III 1a/II 1 e	12
8-232-164	Koordinierung Gebäudewirtschaft	IV a 1 a	IV a 1 b	11
	<i>Stellenabwertungen</i>			
6-815	Vorzimmer Fachbereich 6	V c 1 a	VI b 1 a	6

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2007 werden obige Stellenveränderungen beschlossen

B) Stellenanhebungen - Beamte -

Grundsätzliche Vorbemerkung zu den Stellenanhebungen für Beamte:

Nach der bis zum Jahre 2005 gültigen Stellenobergrenzenverordnung war es nicht möglich, alle durch die Bewertungskommission bewerteten Stellen tatsächlich nach dem festgestellten Stellenwert auszuweisen, weil gewisse Obergrenzen dies nicht zuließen.

Daher gibt es aus den vergangenen Jahren eine Reihe von Stellen, deren Höherwertigkeit schon im Bewertungsverfahren festgestellt wurde, die aber noch nicht im Stellenplan als solche ausgewiesen werden konnten.

Die Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen im kommunalen Bereich (Stellenobergrenzenverordnung – StOV-Gem-) ist im Jahre 2005 neu gefasst worden. Nach der aktuellen Fassung gelten jetzt deutlich weniger strenge Begrenzungen.

Damit ergibt sich nun die Möglichkeit, in diesem Jahr alle höher bewerteten Stellen des letzten Jahres und auch der Vorjahre als solche im Stellenplan auszuweisen und damit im gesamten Beamtenbereich wieder einen Gleichklang zwischen Bewertung und Ausweisung herzustellen.

Damit ist keine automatische Beförderung verbunden. Nach dem Runderlass des Innenministers vom 1. März 2006 ergibt sich nach einer besonderen Berechnung der Personalkosten erst dann eine Beförderungsmöglichkeit, wenn – vereinfacht zusammengefasst – ein sinkender Personaletat erreicht ist und die beförderungsbedingten Mehrausgaben das Budget nicht überschreiten. Insofern wird deutlich, dass sich nur bei einem rückläufigen Personaletat (d. h. bei einem kontinuierlichen Stellenabbau) nennenswerte Beförderungsmöglichkeiten ergeben können, um den bestehenden Beförderungstau, von dem inzwischen über 80 Beamtinnen und Beamte betroffen sind, in der Zukunft aufzulösen.

Im Rahmen der Bewertungen werden folgende Stellen angehoben:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung	
		von	nach
	<i>Mittlerer Dienst</i>		
	<i>aus Vorjahresbewertungen:</i>		
1-101-544	Sachbearbeitung Bürgermeisterbüro	A 8	A 9 m. D.
1-110-69	Sachbearbeitung Geldleistungen	A 8	A 9 m. D.
1-111-57	Sachbearbeitung Personal	A 8	A 9 m. D.
2-220-128	Sachbearbeitung Steuerwesen	A 8	A 9 m. D.
4-44-485	Sachbearbeitung Musikschule	A 7	A 9 m. D.
5-501-620	Sachbearbeitung Versicherungsstelle	A 8	A 9 m. D.
6-630-779	Sachbearbeitung Bauaufsicht	A 8	A 9 m. D.
2-210-149	Sachbearbeitung Stadtkasse	A 7	A 8
3-330-19	Sachbearbeitung Bürgerbüro	A 7	A 8
5-510-1076	Sachbearbeitung Elternbeiträge	A 7	A 8
5-510-638	Sachbearbeitung Elternbeiträge	A 7	A 8
	<i>Gehobener Dienst</i>		
	<i>aus aktueller Bewertung:</i>		
5-500-593	Leitung Kundencenter KAS	A 12	A 13 g. D.
5-500-174	Stellv. Leitung Kundencenter KAS	A 11	A 12

VV-10-115	Sachbearbeitung Zentrales Controlling	A 11	A 12
VV-10-55	Sachbearbeitung Zentrales Controlling	-	A 12
I-10-6/74	Zentrales Beschwerdemanagement	-	A 11
5-500-578	Teamleitung Kundencenter KAS	A 10	A 11
5-500-583	Teamleitung Kundencenter KAS	A 10	A 11
5-500-586	Teamleitung Kundencenter KAS	A 10	A 11
3-310-233/234	Sachbearbeiterin Ausländerbehörde	Vc 1 b	A 10
4-400-355	Schulbetreuer	-	A 9
4-400-433	Schulbetreuer	-	A 9
4-400-1078	Schulbetreuer	-	A 9
	<i>aus Vorjahresbewertungen:</i>		
4-400-350	Leitung Sachbereich Schulen	A 12	A 13 g. D.
6-100-696	Leitung Zentraler Dienst FB 6	A 12	A 13 g. D.
6-620-733	Sachbearb. Grundstückswertermittlung	A 11	A 12
1-111-26	Sachbearbeitung Personalwesen	A 10	A 11
14-103	Prüferin Rechnungsprüfungsamt	A 10	A 11
2-201-112	Sachbearbeiter Haushaltswesen	A 10	A 11
6-630-772	Sachbearbeitung Planungsrecht	A 10	A 11
7-100-697	Sachbearbeitung Ausschussbetr./ u.a.	A 10	A 11
3-300-179	Sachbearbeitung Versicherungen	A 9	A 10
6-630-777	Sachbearbeitung Baulasten	A 9	A 10
7-68-830	Sachbearb. Kanalbenutzungsgebühren	A 9	A 10
5-500-592	Sachbearbeitung Kundencenter KAS	A 8	A 10
5-501-580	Sachbearbeitung SGB XII	A 8	A 10
7-68-711	Sachbearbeitung Kanalanschlussbeiträge	A 8	A 10
5-500-1291	Sachbearbeitung Kundencenter KAS	A 7	A 10
2-220-127	Sachbearbeitung Steuerwesen	A 7	A 9
	Höherer Dienst		
	<i>aus aktueller Bewertung</i>		
I-10-557	Referent/Leiter Zentrales Beschwerdemanagement	A 13 g. D.	A 13
	<i>aus Vorjahresbewertungen:</i>		
1-112-264	Leiterin Informationstechnik, Statistik und Logistik	A 13	A 14

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2007 werden obige **Beamtenstellen** angehoben

C) Stellenanhebungen Beamte - Feuerwehr -

Folgende Stellen sollen angehoben werden:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung	
		von	nach
	<i>aus aktueller Bewertung:</i>		
3-37-310	Vorbeugender Brandschutz	A 9 m. D.	A 10

	<i>aus Vorjahresbewertungen:</i>		
3-37-308	Hauptbrandmeister	A 8	A 9 m. D.
3-37-309	Hauptbrandmeister	A 8	A 9 m. D.
3-37-336	Hauptbrandmeister	A 8	A 9 m. D.
3-37-325	Oberbrandmeister	A 7	A 8

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2007** werden obige **Beamtenstellen - Feuerwehr** – angehoben.

D) Neue Stellen

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zum Personaletat zu Buchstabe B) Stellenanhebung Beamte wird verwiesen. Ebenso wird hingewiesen auf die grundsätzliche Forderung der Landrates im Schreiben vom 26. April 2006: „Darüber hinaus muss ... generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt werden, der sich u. a. in einem kurz- bis mittelfristig, den Konsolidierungszeitraum verkürzenden Stellenabbau dokumentiert“. Insofern sind neue Stellen grundsätzlich kritisch zu sehen und bedürfen einer besonderen Begründung.

- Zusatzstellen Kundencenter

Im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV und der Einrichtung des Kundencenters war es bereits 2005/2006 erforderlich, 10 neue Stellen einzurichten.

Die Personalkosten für diese Stellen werden jeweils überwiegend über Bundesmittel refinanziert. Auch für den Stellenplan 2007 sind weitere 5 Stellen im Fachbereich 5 einzuplanen, die von der Verwaltungskonferenz der KAS im Laufe der zurückliegenden Monate so beschlossen wurden und die auch bereits zur Sicherung der umfassenden Funktionsfähigkeit besetzt wurden (Zeitverträge).

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr. / Verg.Gr.	Begründung
5	3	Sachbearbeitung	A 8 / V c	Hartz IV
	2	Sachbearbeitung	A 10 / IV b	Hartz IV

Beschlussvorschlag:

Für das Kundencenter werden die obigen **neuen Stellen für das Kundencenter** im **Stellenplan 2007** eingerichtet

- Stellenverlagerung Abfallwirtschaftsbetrieb

Mit dem Thema hat sich der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 6. Dezember sowie der Rat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 schon befasst.

Im Rahmen der durch den Fachausschuss und den Stadtrat mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb geschlossenen Zielvereinbarung sollen nach dem Auslaufen des mit der EBGL – Entsorgungsdienst Bergisch Gladbach GmbH – geschlossenen Personalgestellungsvertrages künftig 42 Stellen im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für die operativen Aufgaben in den Bereichen Abfallsammlung und Stadtreinigung durch städtische Mitarbeiter besetzt werden. Nachdem im Rahmen des Stellenplanbeschlusses für 2005/2006 vier Arbeiterstellen

im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes gestrichen wurden, sind derzeit 38 Stellen vorhanden. Es ist daher erforderlich, diese vier Stellen neu einzurichten. Dem hat der Rat auch bereits in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 zugestimmt.

FB	Anzahl	Funktion	Tarifgruppe
7	4	Abfallwerker	5

Beschlussvorschlag:

Es werden die obigen **neuen Stellen für den Abfallwirtschaftsbetrieb im Stellenplan 2007** eingerichtet

E) Stelleneinsparungen

Stellen-Nr.	Stellenanteil	Bes.Gr. / Verg.Gr. / Lohn-Gr.	Bemerkungen
Auswirkungen von bereits angebrachten kw-Vermerken (Stellen sind inzwischen unbesetzt)			
2-210-141	0,5	VI b	Datentypistin Stadtkasse
2-264-786	0,5	IV a	Kooperation (Verlagerung Wohnungsbauförderung)
3-330-219	1,0	VI b	Reorganisation Bürgerbüro
3-330-221	1,0	V c	Reorganisation Bürgerbüro
3-330-226	1,0	A 8	Reorganisation Bürgerbüro
3-330-230	0,5	A 8	Reorganisation Bürgerbüro
4-42-528	1,0	IV a	Stadtbücherei (Sperrvermerk)
	5,5	Summe	Vollzug kw- oder Sperrvermerke
Neue direkte Stelleneinsparungen			
1-101-06	0,5	A 11	Neuorganisation Beschwerdemanagement
3-1006	0,5	2	Einsparung Reinigungskraft
4-402-469	0,5	V c	Neuorganisation Schulverwaltung
4-42-535	0,5	VI b	Neuorganisation Stadtbücherei
4-42-536	0,5	VI b	Neuorganisation Stadtbücherei
4-42-538	0,5	VI b	Neuorganisation Stadtbücherei
4-42-541	1,0	VI b	Neuorganisation Stadtbücherei
	4,0	Summe	Direkte Stelleneinsparungen
	9,5	Summe	Stellenabsetzungen insgesamt
Anbringung neuer kw-Vermerke			
1-130-27	1,0	A 13 g D	Neuorganisation Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten **Stelleneinsparungen** sowie der Anbringung des kw-Vermerks wird zugestimmt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		2007
5. Haushaltsstelle: -		